

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 11 (1931-1932)

Heft: 4

Artikel: Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege (KSW.)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

theater auf die Beine zu stellen. Von den zwanzig Angefragten haben neun geantwortet. Alle mit Nein. Sie hätten kein Interesse an einem schweizerischen Theater. Die andern elf haben sich ausgeschwiegen. Darunter der Freund jenes großen Dichters, der die Gründung eines schweizerischen Theaters lebhaft befürwortete. Dafür hat man dem Dichter für 100,000 Franken ein steinernes Denkmal gesetzt, das dann einem Kritiker die Stelle kostete, weil er seiner ehrlichen Ueberzeugung in der «NZZ.» Ausdruck gab, daß das Denkmal bestenfalls eine Cheminée-Figur sei. — Item, der schweizerische Großbesitz ist nicht in der Lage, das schweizerische Theater zu subventionieren. *Er fühlt wohl instinktiv, daß es gegen seine eigenen Interessen ginge, wenn man in der Schweiz ein Theater hätte, das dem Volk den Spiegel vorhalten würde*, denn man kann selbstverständlich dieses Land nicht betrachten, ohne daß man seine Einrichtungen wirtschaftlicher, finanzpolitischer und sozialer Art entdeckt und durchschaut. Die Schweiz, in der die Banken nach Bundesrat Musy ein Hauptfaktor sind, sieht, im Spiegel der Kunst gesehen, sich etwas weniger herrlich an, als sie Herr Musy sieht. Darum war es vielleicht nicht so unverständlich, wenn die «zwanzig reichsten Eidgenossen» nicht Hand bieten wollten zu einem wirklichen schweizerischen Theater, denn sie sind ja Patrioten, während es jener Bühne einzig um die Entwicklung zu tun ist.

Der einzige Ausweg ist heute der: Uebernehmen die Bildungsausschüsse der Arbeiter unseres Landes die ihnen im Landestheater wartende Aufgabe? Das Problem ist weder finanziell noch künstlerisch so schwierig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Dagegen ist dem arbeitenden Volk damit ein wunderbares Instrument gegeben.

Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege (KSW.)

Richtlinien.

1. Zweck.

Die KSW. stellt sich die Aufgabe, die sozialistische Lebensauffassung, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre in der Wohlfahrtspflege zur Geltung zu bringen.

2. Mittel.

Zur Erfüllung dieses Zweckes dienen hauptsächlich folgende Mittel:

- a) Klärung der Grundsätze, die sich aus sozialistischer Lebensauffassung, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre für die Wohlfahrtspflege ergeben;
- b) Stellungnahme zu grundsätzlichen und praktischen Fragen der Wohlfahrtspflege; soweit eine solche Stellungnahme die Gesetzgebung oder die Verwaltung betrifft, erfolgt sie als Antrag an die zuständigen Parteinstanzen;

- c) Förderung und Schulung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Sozialdemokraten;
- d) Propaganda für sozialistische Wohlfahrtspflege;
- e) praktische Wohlfahrtspflege.

3. Organisation.

Organe der KSW. sind die Konferenz, der Vorstand und die Fachkommissionen.

Die *Konferenz* tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Sie dient der Aussprache und der Stellungnahme zu wichtigen Fragen der Wohlfahrtspflege. Sie wählt den Vorstand und bezeichnet den Präsidenten.

Stimmberrechtigt an der Konferenz sind außer den Vorstandsmitgliedern:

1. alle in der Wohlfahrtspflege tätigen oder tätig gewesenen Sozialdemokraten;
2. alle Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, die von ihrer kantonalen Geschäftsleitung oder Parteisektion delegiert sind;
3. je ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, des Sozialistischen Abstinentenbundes, der Sozialistischen Jugend der Schweiz und des Landesverbandes der Kinderfreunde.

Zutritt zur Konferenz haben alle Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei.

Der *Vorstand* besteht aus sieben Mitgliedern, von denen eines der zentralen Frauenagitationskommission angehören soll. Bei seiner Bestellung sollen die wichtigsten Gegenden der Schweiz berücksichtigt werden. Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Vertreter der Arbeiterorganisationen, die sich für das zu behandelnde Geschäft interessieren, zuziehen.

Er bereitet die Konferenz vor, führt deren Beschlüsse durch und erledigt die laufenden Geschäfte. Er legt der Konferenz jährlich Bericht und Rechnung ab.

Er bestellt nach Bedürfnis Fachkommissionen, soweit diese nicht von der Konferenz gewählt werden.

Die *Fachkommissionen* werden bestellt zur Abklärung bestimmter Fragen durch sachkundige Genossen zuhanden des Vorstandes oder der Konferenz.

4. Finanzen.

Die Verwaltungskosten der KSW. werden von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund getragen. Die Regelung der Delegationskosten für die Konferenz wird den Kantonalparteien überlassen.

5. Verhältnis zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Die KSW. legt dem schweizerischen Parteivorstand und dem Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes jährlich Bericht und Rechnung ab.

6. Aenderung der Richtlinien.

Zur Aenderung der Richtlinien ist die Mehrheit der stimmberechtigten Konferenzteilnehmer berechtigt.

•Zur Ausführung ihrer Bestrebungen gibt sich die Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege folgendes

Arbeitsprogramm

I. Behandlung folgender Fragen an einer Konferenz:

1. Sozialismus und Wohlfahrtspflege.
2. Wirtschaftliche Hilfe für Kinder (Kinderrenten, Familienzulagen, Hilfe für kinderreiche Familien).
3. Armenrecht und Armenfürsorge (Stellung des Bundes zum Armenwesen, Erfahrungen mit dem Wohnsitzprinzip, Heimschaffungsfragen, Abschaffung der Ehrenfolgen).
4. Unehelichenrecht und Unehelichenfürsorge.
5. Probleme der kantonalen Gesetzgebung und Verwaltung der Wohlfahrtspflege von allgemeiner Bedeutung (Pflegekinderaufsicht, Aufsicht über Heime, Mitarbeit in den Jugendkommissionen usw.).
6. Probleme der kommunalen Wohlfahrtspflege von allgemeiner Bedeutung (Altersbeihilfe, Subventionierung privater Einrichtungen, Beitragszahlungen der Eltern an Versorgungen und andere Gemeindeleistungen für Kinder usw.).
7. Mittelbeschaffung für die öffentliche und die private Wohlfahrtspflege.
8. Die Kinderfreunde und die sozialistische Jugendbewegung.
9. Die großen neutralen Organisationen der Wohlfahrtspflege, besonders «Pro Juventute», und unsere Stellungnahme zu ihnen.
10. Die konfessionelle Wohlfahrtspflege und unser Verhalten ihr gegenüber.
11. Probleme sozialistischer privater Wohlfahrtspflege.

II. Uebrige Tätigkeit.

1. Veranstaltung und Förderung von Kursen über Fragen der Wohlfahrtspflege.
2. Orientierung der interessierten Genossen über wichtige Ereignisse in bezug auf sozialistische Wohlfahrtspflege.
3. Vermittlung von Literatur über sozialistische Wohlfahrtspflege.
4. Auskunft und Rat in Fragen der Wohlfahrtspflege (Gründung neuer Institutionen in der Gemeinde usw.).
5. Vermittlung von Referenten über Fragen der Wohlfahrtspflege.
6. Bedienung der Presse.

Beschlossen an der 2. schweizerischen Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege am 1. November 1931 in Zürich.

Der Präsident:
Hans Grob.

Die Aktuarin:
Emma Steiger.

Buchbesprechungen.

Von Ernst Nobs.

Grimm, Rob., Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz. Verlag Oprecht & Helbling, Zürich. 200 Seiten. 1931.

Die schweizerische Publizistik kennt Robert Grimm als den Historiker der schweizerischen Arbeiterbewegung. Hat auch die zünftige Geschichtsschreibung ihm bisher diese Anerkennung versagt, so kann doch nicht bestritten werden, daß keiner sich einläßlicher als er mit der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung befaßt hat, keiner auch mit so zahlreichen und umfangreichen Publikationen auf diesem Gebiete hervorgetreten